

Antrag

der CDU-Fraktion

Spekulation und Verunsicherung der Bürger und Bediensteten der Polizei des Landes Brandenburg über die Arbeitsergebnisse der Kommission „Polizei Brandenburg 2020“ beenden

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung informiert die Bürger und Bediensteten über die Vorschläge der Kommission „Polizei Brandenburg 2020“ bis Mitte Juni 2010 und legt dem Landtag Brandenburg noch vor der Sommerpause einen ersten Entwurf des Stellen- und Strukturkonzeptes für die Polizei des Landes Brandenburg vor, um den bestehenden Spekulationen und die herrschende große Verunsicherung der Bürger und Bediensteten der Polizei des Landes Brandenburg über die zukünftige Organisation der Landespolizei entgegenzuwirken.

Begründung:

Die Landesregierung setzte im Januar eine Kommission „Polizei Brandenburg 2020“ ein und kündigte erste Ergebnisse für die Mitte des Jahres 2010 an. Mit der Vorstellung der Zielzahl von 7.000 Stellen bei der Polizei des Landes Brandenburg im Jahr 2020 konkretisierte die Landesregierung durch den Innenminister des Landes Brandenburg in einer Pressemitteilung vom 12. Februar 2010 die bekannte Zeitschiene, indem angekündigt wurde, dass „von der eingesetzten Kommission bis zur Jahresmitte umfassende, praktikable und mutige Vorschläge“ erwartet werden.

Anfang April wurde jedoch bekannt, dass bereits ein konkretes Organisationsmodell vorliegt, nachdem von den derzeit vorhandenen 50 Polizeiwachen noch 24 oder möglicherweise nur noch 12 Polizeiwachen erhalten bleiben würden. Diese mehrfach publizierten Informationen wurden durch die Landesregierung in einer Pressemitteilung des Innenministers des Landes Brandenburg vom 9. April 2010 dementiert. Darin heißt es, dass „die Kommission im Sommer dieses Jahres fundierte und praxisgerechte Vorschläge für eine zukunftsfähige Organisation der Landespolizei auf den Tisch legen wird“ und „nach der Sommerpause der Innenminister dann sein Stellen- und Strukturkonzept im Landtag vorlegt“.

Für eine breite Akzeptanz der angekündigten Reform ist es notwendig, dass frühzeitig, transparent und offen mit allen Beteiligten und Betroffenen über die Gründe und die Auswirkungen der Reform diskutiert wird. Insbesondere ist es notwendig, die verschiedenen Organisationsmodelle aufzuzeigen und die jeweiligen Entscheidungsgründe nachvollziehbar für- und gegeneinander abzuwägen.

Dr. Saskia Ludwig
für die CDU-Fraktion